



Modellprojekt Leben Lernen

Konzeption des vernetzenden Modellprojektes:
Intensive sozialpädagogische Betreuung
48308 Senden-Ottmarsbocholt

1. Kurzkonzept:

Die angenommene Erweiterung der Möglichkeiten menschlicher Entwicklung und Entfaltung in und durch unsere *moderne* Gesellschaft geht tatsächlich mit einer starken Verarmung an sinnlicher Wahrnehmung, sinnlich-praktischem Wissen, Gestaltungsvermögen und den auf diesen Tätigkeiten aufbauenden psychischen rationalen und sozialen Fähigkeiten einher.

Auf diesen Mangel lassen sich wesentliche Probleme hilfebedürftiger bzw. hilfesuchender junger Menschen zurückführen. In der weiteren Entwicklung können diese Probleme oftmals durch verstärkte und intensive Hilfebemühungen und Angebote gelöst werden. Häufig sind Kinder und Jugendliche, deren versäumte Ausbildung der Persönlichkeit und deren versäumte Erfahrung an Selbstgefühl und/oder Zusammenleben mit anderen zu besonderen Verhaltensauffälligkeiten (emotionale Verwahrlosung, Leistungsverweigerung, besondere antisoziale Verhaltensweisen, besondere Gewaltbereitschaft usw.) führte, aber auch mit Regelangeboten der Jugendhilfe nicht mehr zu erreichen oder nicht mehr „zu verkraften“. Oft haben diese Kinder/Jugendlichen unterschiedliche Jugendhilfeeinrichtungen durchlaufen bzw. mehrfache Psychiatrieaufenthalte hinter sich.

Für diese Kinder/Jugendlichen bieten wir in dem vernetzenden Modellprojekt sozialpädagogisch konzeptionierte Lebensbedingungen an, durch die sie Wissen über mögliche und notwendige Bedingungen des Lebens und seiner Entfaltung, sowie die Erkenntnis störender Mechanismen und zerstörerischer Verhältnisse erfahren und somit ein eigenes Entscheidungsvermögen erlernen können.

Diese Förderung und Entfaltung freier Lebenstätigkeit lässt sie eine Lebensqualität erfahren, welche die Fähigkeiten und den Willen stärken, Verhaltenssicherheiten im Umgang mit sich selbst und der Umwelt zu gewinnen, gegen ein eigenes Fehlverhalten wie gegen schädigende oder behindernde Bedingungen von außen.

2. Lage:

Für dieses spezielle Hilfeangebot bewohnen wir ein vor ca. 20 Jahren vollständig umgebautes ehemaliges Bauernhaus in Alleinlage in ländlicher Gegend von Ottmarsbocholt (Senden), ca. 15 km südlich von Münster. Das Haus hat ca. 450 qm Wohn- und Nutzflächen. Es bietet 6 Kindern/Jugendlichen Einzelzimmer mit Gemeinschaftsduschen/-bädern. Es hat ein großes Wohnzimmer, Küche mit Esszimmer, Erzieherzimmer, einen Büroraum, Hauswirtschafts-/Abstellräume, sowie Kreativ-, Aktionsräume und bietet damit dem Konzept entsprechend alle notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten. Zum Haus gehört eine Scheune, dort befinden sich Räume für Kampfkunsttraining und Körperfitnesstraining mit weiteren Nutzungsmöglichkeiten und ein ca. 3.700 qm großes Grundstück.

3. Aufnahme:

Rechtliche Grundlage für eine Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35 und 35a SGB VIII.

Aufnahmeanfrage / Schriftliche Anfrage

Der schriftlichen Anfrage sind bereits alle dem Jugendamt vorliegenden Informationen (Berichte, Gutachten, Urteile etc.) über den/die Hilfesuchende beigefügt. Die schriftliche Anfrage formuliert den Hilfebedarf aus Sicht des Jugendamtes (Indikation, strukturelle Bedingungen, pädagogisches Setting, psychologischer Bedarf, zeitlicher Rahmen der Hilfeleistung etc.). Die Berichte, Gutachten, Urteile etc. werden vom interdisziplinären Dienst, den pädagogischen Mitarbeitern des Modellprojektes, der Leitung und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachdisziplinen bearbeitet.

Nach dem Studium der Unterlagen findet ein **Fachgespräch** statt. Andere Fachkräfte (Kinder- u. Jugendpsychiater, Interdisziplinärer therapeutischer Dienst des Ev. Kinderheims, Familientherapeut/in etc.) werden bei Bedarf hinzugezogen.

Sollten nach dem Fachgespräch alle Beteiligten das Hilfeangebot für das Kind für geeignet halten, findet ein **Informationsgespräch** statt. Das Informationsgespräch dient der Information des/der Jugendlichen und der Eltern. Der/die Jugendliche und die Eltern werden hier ausführlich über die Rahmenbedingungen, die Aufnahmevoraussetzungen, das Hilfeangebot, die bisherigen Erfahrungen mit der pädagogischen Hilfe, den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Diagnosephase und den zeitlichen Ablauf des Hilfeprogramms informiert.

Dem Kind/Jugendlichen sollen Informationen gegeben werden, die ihm eine Möglichkeit zur Entscheidung geben. Sollte das Kind/der Jugendliche sich für diese Hilfe entscheiden, werden Diagnostiken mit psychiatrischen, testpsychologischen und sozialpädagogischen Befunden, sowie eine umfassende Anamnese erstellt.

Hierauf folgend wird ein detaillierter Hilfeplan erstellt, der auch die Grenzen und Möglichkeiten des bisherigen Verhaltens des Kindes/Jugendlichen benennt (zusammenfassende Beobachtung, Reflexion und Selbsteinschätzung seines alltäglichen Verhaltens, wie auch der extremen Verhaltensauffälligkeiten), Teilziele, Methoden und Didaktik beschreibt und festlegt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen und welche Professionen wann/wie unterstützend, begleitend und/oder autoritativ zu beteiligen sind.

Erst wenn diese Vorbereitungsphase abgeschlossen ist, im Hilfeangebot die geeignete Hilfe ausdrücklich festgestellt wird (nicht wegen fehlender Alternativen) und die Hilfe entsprechend dem erarbeiteten Hilfeplan beginnen kann, wird das Kind/der Jugendliche in das Modellprojekt aufgenommen.

Sollte entgegen diesem geplanten und qualifizierten Aufnahmeverfahren dennoch einmal eine ‚ad-hoc‘-Aufnahme notwendig sein, kann dieses als Clearing-Verfahren in Räumlichkeiten angeboten werden, die von denen der übrigen Betreuung abgetrennt werden können. Das Ergebnis dieses Clearing-Verfahrens bestimmt, ob das Kind/der Jugendliche in das Modellprojekt aufgenommen werden kann.

4. Zielgruppe:

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, bei denen in mehreren Bereichen der Persönlichkeit* schwere Störungen der charakterlichen Konstitution und des Verhaltens vorliegen, und die mit persönlichen und sozialen Beeinträchtigungen einhergehen. Bei den Störungen handelt es sich um:

- Deutliche Unausgeglichenheit in den Einstellungen und im Verhalten in mehreren Funktionsbereichen wie Affektivität, Antrieb, Impulskontrolle, Wahrnehmung und Denken sowie in den Beziehungen zu Anderen.
- Ein andauerndes und gleichförmiges auffälliges Verhaltensmuster.
- Das auffällige Verhaltensmuster ist tiefgreifend und in vielen persönlichen und sozialen Situationen eindeutig unpassend.
- Die Störung ist meistens mit deutlichen Einschränkungen der beruflichen/ schulischen und sozialen Leistungsfähigkeit verbunden.

Von einer Aufnahme ausgeschlossen sind Zustandsbilder die auf Hirnschädigungen oder Krankheiten zurückzuführen sind, die ein pädagogisches Arbeiten nicht oder kaum zulassen sowie aktueller, exzessiver Drogenmissbrauch.

5. Förderziele:

Planmäßige Ziele der intensiven pädagogischen Betreuung sind, in einem kreativen pädagogischen Prozess die nicht erkannten Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Kindes/Jugendlichen erfahrbar zu machen, um damit eine Lebens-qualität definieren zu können, welche die Symptome der Auffälligkeiten abbaut, seine Fähigkeiten und seinen Willen stärken und um Verhaltenssicherheiten im Umgang mit sich selbst und der Umwelt zu gewinnen.

Diese intensive sozialpädagogische Betreuung hat den Anspruch, die Kinder/ Jugendlichen aus ihrer Rolle als pädagogische Objekte der Jugendhilfe herauszunehmen und ihnen ein Erfahrungsfeld zu bieten, in dem sie Wissen über sich selbst und ihre Umgebung erwerben. Darüber hinaus hat dieses intensive sozialpädagogische Angebot das Ziel, angeleitete Selbsterziehung durch Belebung und Ausbildung schöpferischer Kräfte zu sein und mögliche und notwendige Bedingungen des Lebens und seiner Entfaltungen, sowie die sichere Erkenntnis störender Mechanismen und zerstörerischer Verhältnisse erfahrbar zu machen, um das eigene Entscheidungsvermögen zu fördern und eigene Sicherheiten auszubauen.

- Bewältigung individueller Problemlagen und Eröffnung neuer Erlebnis- und Selbsterfahrungsräume und Handlungsmöglichkeiten
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit sich und seiner Lebenssituation
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung und zum Abbau innerer Spannungen
- Lernen, eigene Grenzen zu erkennen und Grenzen anderer zu akzeptieren, bewusste Auseinandersetzung mit der Regulierung von Nähe und Distanz

- Auseinandersetzung mit Sexualität, Beziehung zum eigenen Körper und zur Partnerschaft
- Einübung demokratischer Regeln und Beteiligungsformen
- Sinnvoller Umgang mit Freizeit, Aktivieren der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten
- Wahrnehmungsfähigkeit eigener Stärken und Schwächen
- Unterstützung bei der inneren Auseinandersetzung mit Eltern/Bezugspersonen
- wenn möglich und sinnvoll: Kontakt zu Eltern/Bezugspersonen
- wenn möglich und sinnvoll: Begleitung der Kontakte zwischen Betreuten und Eltern/Bezugspersonen
- Bearbeitung traumatischer Erlebnisse
- schulische und berufliche Förderung

6. Methoden:

Dieses intensive sozialpädagogische Angebot ist in seinem Tages-/Wochenablauf sehr stark strukturiert. Die hierfür notwendigen differenzierten und detaillierten Rahmenbedingungen geben Sicherheit. Je nach Entwicklungsstufe können Freiräume erarbeitet werden, die eine Differenzierung innerhalb des Hilfeangebotes notwendig machen. Neben den eine solche Struktur bedingenden sozial-/verhaltenstherapeutischen Ansätzen arbeiten wir hier intensiv mit klassischen heilpädagogischen und motopädagogischen/-therapeutischen Methoden.

Besondere Schwerpunkte der methodischen Arbeit sind:

- Aggressionsabbautraining durch unterschiedliche Formen der taoistischen Kampfkunst (H.E.A.R.T. - Konzept)
- der Tagesablauf wird durch ein Verstärkerprogramm begleitet
- soziale Gruppenarbeit
- Kompetenzgruppe
- Sozialverträge
- Wahl-/Pflichtgruppenveranstaltungen
- pädagogisches Antragswesen

7. Zusammenarbeit:

Die Mitarbeiter dieses Projektes arbeiten mit allen Schulen, Schulformen einschließlich der Schule für Erziehungshilfen, sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Lebensfeld dieser Kinder/Jugendlichen liegenden medizinischen, therapeutischen und freizeitpädagogischen Angebote können wahrgenommen werden.

Außerdem findet ca. 1-mal im Monat eine Fachberatung/Fallsupervision durch einen externen Berater statt. Beabsichtigt ist, diese Beratung von Fachkräften aus einer Psychiatrie und/oder Transaktionsanalytiker oder durch ähnliche Fachdisziplinen durchführen zu lassen.

Das Projekt wurde in den ersten Jahren von der Fachhochschule Dortmund wissenschaftlich begleitet.

8. Einbindung in die Institution:

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Diagnostik, Therapie und Krisenintervention durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheimes angeboten.

Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet.

Außerdem können alle weiteren Dienste/Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Fachdienste, Qualitätsbeauftragter, Fahrdienst etc.

9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen:

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

10. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern:

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

11. Mitarbeiter:

In diesem Hilfeangebot sind ausschließlich Diplom-Sozialpädagog/innen /Diplom-Sozialarbeiter/innen mit Zusatzausbildungen oder vergleichbarer Profession beschäftigt, von denen die meisten über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit stark gestörten Kindern und Jugendlichen verfügen.

12. Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter:

1:0,86

13. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Juni 2017

Konzept 016